



Geschäftsordnung

Gültig ab 15.11.2018

1. Der Promovierendenrat

Der Promovierendenrat ist ein Organ der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden. Seine Zusammensetzung und Konstitution sind in der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden vom 18.11.2015 geändert durch Beschluss des Rektorats vom 14. 02.2017 geregelt.

2. Ziele

Die nachfolgend formulierten Ziele stellen eine Selbstverpflichtung des Promovierendenrates dar und erweitern und präzisieren die allgemeinen Ziele des Promovierendenrates aus der Ordnung der Graduiertenakademie.

Der Promovierendenrat ist die Vertretung der Doktoranden*innen in der Graduiertenakademie. Er dient der Vernetzung der Promovierenden untereinander, um fachübergreifend deren Interessen zu vertreten.

Darüber hinaus soll der interdisziplinäre Austausch von Wissenschaftlern*innen innerhalb der TU Dresden, aber auch mit anderen Universitäten gefördert werden (Netzwerk-Gedanke).

Durch seine Teilnahme an Senatssitzungen vertreten durch den/die Sprecher*in bzw. stellvertretende/n Sprecher*in des Promovierendenrates soll der Rat die Stimme der Promovierenden der Graduiertenakademie in Gremien der TU Dresden sein.

Die Digitalisierung der Geschäftsbereiche soll vorangetrieben werden (Cloud-Nutzung, digitale Wahlen).

3. Gemeinschaftssprache

Der schriftliche und mündliche Austausch innerhalb des Promovierendenrates findet auf Englisch statt. Die Außenkommunikation erfolgt auf Englisch und Deutsch. Dokumente wie z. B. Protokolle werden auf Englisch verfasst. Dokumente, welche aus rechtlichen Anforderungen auf Deutsch verfasst sein müssen, werden auch in einer englischen Übersetzungsschrift zur Verfügung gestellt.

4. Sitzungen

Die Sitzungen des Promovierendenrates finden einmal monatlich statt. Die Einladung erfolgt spätestens sieben Tage vor der nächsten Sitzung durch den/die Sprecher*in oder seinen/ihre Stellvertreter*in mit Zusendung der vorläufigen Tagesordnung in Textform an alle Mitglieder. Änderungswünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 18 Uhr des



Sitzungsvortrages an den/die Sprecher*in bzw. in Abwesenheit dessen an den/die stellvertretende/n Sprecher*in zu senden.

Über Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird im Dokumentenmanagementsystem des Promovierendenrates (Cloud) hinterlegt.

Zu Beginn der Sitzung werden Sitzungsleiter*in und Schriftführer*in bestimmt sowie die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

5. Beschlussfassung

Beschlüsse fasst der Promovierendenrat in der monatlichen Sitzung oder per Umlaufverfahren. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen. Ungültige Stimmen sowie Stimmenthaltungen werden nicht beachtet. Beschlussvorlagen im Umlaufverfahren müssen allen Mitgliedern zugehen und mit einer Antwortfrist von mindestens 48 Stunden versehen sein. Beschlüsse zur Sitzung werden im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

6. Austausch und Kommunikation

Der Nachrichtenaustausch der Mitglieder findet per Email statt. Dokumente und Dateien werden über einen eigens hierzu eingerichteten Cloud-Service ausgetauscht.

7. Beauftragte & Ressorts

Die Mitglieder des Promovierendenrates nehmen die nachstehend benannten Aufgaben wahr. Es besteht die Möglichkeit der Personalunion und Aufgabenteilung.

- Vorsitz (Sprecher*in)
- Stellvertretung des Vorsitzenden (stellvertretender Sprecher*in)
- Verwaltung der Finanzen
- Außenkommunikation und Marketing (Email, Website, Social Media, VMPV)
- Versammlungs- und Sitzungsorganisation
- Schriftführung / Dokumentation
- Eventmanagement (Science Beer, Junior Scientist Party)

Der Promovierendenrat stellt je Legislatur eine Liste der Aufgabenverteilung auf und veröffentlicht diese mit der Geschäftsordnung auf der eigenen Webpräsenz.

8. Rücktritt

Ein Mitglied des Promovierendenrates kann sein Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederlegen. Der Promovierendenrat wird eventuell vakante Aufgaben mit der nächsten Sitzung neu besetzen.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Promovierendenrates geändert werden. Die Änderung wird mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen.